



# Amtsgericht Ludwigshafen

Geschäftsnummer: 46 Gs - 674/99

Staatsanwaltschaft Mannheim  
Aktenzeichen: 200 UJs 13831/99 QT

27. Aug. 1999

Ludwigshafen, den 27. Aug. 1999

## Beschluß:

In dem Ermittlungsverfahren z. N.

S

geboren am

werden gemäß §§ 81 e, f StPO molekulargenetische Untersuchungen an dem bei S durch die körperliche Untersuchung erlangten und an dem aufgefundenen Material durch

den Leiter des Ref. 703 beim LKA Baden-Württemberg, Stuttgart o.V.i.A.

angeordnet.

## Gründe:

S steht im Verdacht, Kontakt mit dem Opfer gehabt zu haben, was er bestreitet.

Es liegt (Spuren-) Material vor, nämlich u.a. Blutspuren vom Tatort.

Die molekulargenetischen Untersuchungen dieses Materials sind zur Feststellung der Herkunft von S für das anhängige Strafverfahren erforderlich.

Dem Sachverständigen ist das Untersuchungsmaterial ohne Mitteilung des Namens, der Anschrift und des Geburtstages und -monats des Hans Gerd Stauder in anonymisierter Form zu übergeben. Er hat durch technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, daß unzulässige molekulargenetische Untersuchungen und unbefugte Kenntnisnahme Dritter ausgeschlossen sind.